

# Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung beantragen

Es kann ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ein Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) gestellt werden. Nachträglich kann zusätzlich die Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt beantragt werden.

## Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung  
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.

- Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes  
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.

[https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__7.html)

- Anforderungen an die Tätigkeit  
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

[https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__46.html)

## Erforderliche Unterlagen

- Fragebogen  
(unter "Formulare")  
Es ist ein ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen mit Lichtbild einzureichen.
- Nachweis über die Befähigung zum Richteramt  
Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung als Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) einzureichen.
- Nachweis der Geburtsurkunde  
Es ist das Original oder eine standesamtlich beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen.
- Nachweis Arbeitsvertrag  
Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.

### Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit

Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.

[https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)

- Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)  
(unter "Formulare")  
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen (ausgefülltes Stammblatt oder separat erstellt), welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.
- Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers  
Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernamens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.
- Nachweis Namensänderung  
Es ist bei einer ggf. vorhandenen Namensänderung das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.
- Nachweis über einen akademischen Grad  
Es ist bei einem ggf. vorhandenen akademischen Grad das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.

## Formulare

- Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)  
[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_Formularantrag\\_SY\\_Zulassung\\_w.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_w.pdf)
- Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stammblatt)  
[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_Formularantrag\\_SY\\_Zulassung\\_m.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_m.pdf)

## Gebühren

- 370,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft
- 440,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft

## Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>

- Berufsordnung der Rechtsanwaltschaft in Deutschland

[https://www.brak.de/w/files/02\\_fuer\\_anwaelte/berufsrecht/bora-stand-01.07.15.pdf](https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/bora-stand-01.07.15.pdf)

- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin

[https://www.rak-berlin.de/download/rak\\_berlin\\_pdfs/GebOrdnung\\_RAK.pdf?m=1595924299&](https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/GebOrdnung_RAK.pdf?m=1595924299&)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

## Weiterführende Informationen

- Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin

[https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_02\\_SY-Merkblatt.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf)

## Zuständige Behörden

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/anwältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 07.05.2021